

Die Integration Geflüchteter in der Vergangenheit – Spracherwerb und Arbeitsmarkteinbindung¹

Martin Kroh, Zerrin Salikutluk, Diana Schacht, Elisabeth Liebau, Johannes Giesecke

Nach aktuellen Schätzungen sind in den Jahren 2014 und 2015 über eine Million Menschen nach Deutschland geflüchtet. Sie in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist derzeit eine der drängendsten politischen Aufgaben. Wie kann diese Herausforderung bewältigt werden? Bei der Suche nach Antworten hilft ein Blick in die Vergangenheit, der Hinweise darauf gibt, wie die Integration der jüngst Geflüchteten gelingen kann. Dieser Bericht analysiert Befragungsdaten von Geflüchteten, die mehrheitlich in den Jahren 1990 bis 2010 nach Deutschland kamen. Die Datengrundlage ist in erster Linie die gemeinsame Migrationsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die im Jahr 2013 durchgeführt wurde (Brücker et al. 2014). Im SOEP werden AusländerInnen und nicht in Deutschland geborene Personen danach gefragt, wann sie nach Deutschland eingewandert sind und zu welcher Zuwanderungsgruppe sie bei ihrer Einreise gehörten. Insgesamt berichteten 751 Personen des SOEP (SOEP.v31) als AsylbewerberIn oder Flüchtling (von hier an: Geflüchtete) nach Deutschland eingereist zu sein. Bei weiteren 5.612 Personen mit eigener Migrationserfahrung handelt es sich vorwiegend um AussiedlerInnen, ArbeitsmigrantInnen und EU-BürgerInnen sowie Familien nachzüglerInnen, etwa die Ehegattin oder der Ehegatte und die Kinder einer oder eines Aufenthaltsberechtigten. Diese Gruppe wird im Folgenden als „andere MigrantInnen“ bezeichnet.

Die Gruppe der nach Deutschland Geflüchteten wird dabei mit MigrantInnen verglichen, die in einem ähnlichen Zeitraum mit einem anderen Rechtsstatus in Deutschland einreisten. Flucht als Zuwanderungsmotiv zeichnet sich im Gegensatz zu anderen Formen der Migration wie z.B. der Arbeitsmigration dadurch aus, dass die Migration meist nicht geplant ist und somit Geflüchtete weniger auf die Situation im Aufnahmeland vorbereitet sind.

Die Geflüchteten stammten in der Vergangenheit zu einem großen Teil aus Regionen wie dem Westbalkan und aus einigen arabischen beziehungsweise muslimischen Ländern, die auch bei der aktuellen Fluchtzuwanderung eine große Rolle spielen. Bei den Geflüchteten der 1990er Jahre handelt es sich oft um Personen, die aus den Bürgerkriegsregionen des ehemaligen Jugoslawiens nach Deutschland kamen. Im Vergleich zu anderen MigrantInnen zeigt sich zudem ein höherer Anteil an Personen aus arabischen und muslimischen Herkunftsländern, der bei den untersuchten Geflüchteten 30 Prozent ausmacht. Geflüchtete wiesen im Befragungsjahr im Durchschnitt ein ähnliches Alter auf wie andere MigrantInnen (43 Jahre) und ein ähnliches Alter bei der Einreise (etwa 23 Jahre).

Zur Förderung der Integration Geflüchteter wurden im Integrationsgesetz von 2016 Maßnahmen verabschiedet, die einen schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Neben der Einbindung in den Arbeitsmarkt stellen Deutschkenntnisse eine zentrale Komponente der gesellschaftlichen Integration dar.

Gleichzeitig können sich beide Aspekte gegenseitig begünstigen: Einerseits sind ausreichende Sprachkenntnisse wichtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und andererseits kann der Sprachgebrauch bei der Arbeit die Entwicklung der Sprachfähigkeiten positiv beeinflussen.

Der Spracherwerb Geflüchteter in der Vergangenheit

Sprachkenntnisse sind ein besonders wichtiger Schlüssel für die erfolgreiche Integration Geflüchteter und anderer MigrantInnen, um am gesellschaftlichen Alltag in Deutschland teilhaben zu können oder auch eine Beschäftigung zu finden (Portes und Rumbaut, 2006; Van Tubergen, 2010). Bisher gibt es jedoch kaum Studien, in denen die Sprachkenntnisse Geflüchteter in Deutschland näher betrachtet wurden (vgl. Geis und Orth, 2015; Brücker et al., 2016). Auch ist nicht klar, inwiefern die Ergebnisse bestehender Studien zu anderen Ländern oder zu anderen Migrantengruppen in Deutschland auf die Situation Geflüchteter übertragbar sind (Kristen et al., 2015; Van Tubergen, 2010). Möglicherweise ergeben sich Unterschiede im Spracherwerb zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen etwa aufgrund der unterschiedlichen Biographien. So erwerben Geflüchtete in der Regel keine Deutschkenntnisse vor ihrer Migration (Brücker et al., 2016). Im Folgenden werden daher die Deutschkenntnisse Geflüchteter und anderer MigrantInnen bei der Einreise und ihr weiterer Spracherwerb in Deutschland untersucht.

Sprachkenntnisse bei der Einreise

Geflüchtete und andere MigrantInnen wurden bei der Befragung im Jahr 2013 gebeten, ihre deutschen Sprach-, Schreib- und Lesekenntnisse retrospektiv zum Zeitpunkt der Einreise einzuschätzen. Im Vergleich zu MigrantInnen, die aus anderen Gründen nach Deutschland kamen, gaben Geflüchtete durchschnittlich geringere Deutschkenntnisse vor dem Zuzug an. So verfügten Geflüchtete meist über gar keine Deutschkenntnisse vor ihrer Ankunft in Deutschland, während andere MigrantInnen

durchschnittlich ihre Deutschkenntnisse zumindest als „schlecht“ einstufen. Dabei schätzten Geflüchtete und andere MigrantInnen, die bei ihrer Ankunft in Deutschland bereits erwachsen waren, ihre Deutschkenntnisse im Durchschnitt besser ein als Menschen, die als Jugendliche einreisten. Auch besaßen Geflüchtete und andere MigrantInnen mit einem höheren Bildungsabschluss meist bessere Deutschkenntnisse beim Zuzug (siehe Tabelle 1, Spalten 1 und 2).

Spracherwerb in Deutschland

Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2013 sind die Sprachkenntnisse Geflüchteter sowie anderer MigrantInnen erwartungsgemäß deutlich höher. Im Durchschnitt beschreiben beide Gruppen ihre Deutschkenntnisse nun als „gut“. Ein Vergleich der selbsteingeschätzten Deutschkenntnisse bei der Einreise und zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2013 zeigt, dass Geflüchtete ihre Deutschkenntnisse an das Sprachniveau anderer MigrantInnen annähern konnten, obwohl sie bei der Einreise durchschnittlich schlechtere Deutschkenntnisse besaßen. Dabei ergibt sich grundsätzlich ein Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer (siehe Tabelle 1, Spalte 5). Geflüchtete entwickelten ihre Sprachkenntnisse stärker innerhalb der ersten 19 Aufenthaltsjahre als andere MigrantInnen (Tabelle 1, Spalte 6).

Auch zeigt sich, dass jüngere Geflüchtete sowie andere MigrantInnen, die im deutschen Bildungssystem partizipierten, ihre Deutschkenntnisse durchschnittlich stärker als ältere Personen und diejenigen, die in Deutschland keine Schule besuchten, verbesserten. Darüber hinaus tendierten Geflüchtete mit höheren Bildungsabschlüssen dazu, besonders erfolgreich beim Lernen einer neuen Sprache zu sein. Mit höheren Bildungsabschlüssen sind dabei sowohl Bildungs- als auch Berufsabschlüsse im Ausland gemeint, während Befragte, die in Deutschland einen Bildungs- oder Berufsabschluss erworben hatten oder noch in Ausbildung waren beziehungsweise eine (Hoch-)Schule besuchten, gesondert in einer Kategorie zusammengefasst wurden (siehe Tabelle 1, Spalte 4).

Tabelle 1: Sprachkenntnisse und Sprachentwicklung Geflüchteter und anderer MigrantInnen in Deutschland

	Deutschkenntnisse bei Zuzug			Sprachentwicklung in Deutschland		
	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Differenz	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Differenz
Aufenthaltsdauer						
0 bis 9				1,79	1,46***	-0,33*
10 bis 19 (Referenz)				2,11	1,85	-0,26**
20 und mehr				2,08	2,16***	0,08
Alter bei Zuwanderung						
unter 16	1,22	1,78***	0,56***	3,27***	2,76***	-0,51**
16 bis unter 24	1,54	2,11***	0,57***	2,28***	1,81***	-0,47***
24 bis unter 44	1,49	2,07***	0,58***	1,64	1,57***	-0,07
44 und älter (Referenz)	1,57	2,45	0,88***	1,34	0,75	-0,59***
Höchster Bildungsabschluss im Ausland oder später im deutschen Bildungssystem						
kein/primärer Bildungsabschluss im Ausland (Referenz)	1,40	1,67	0,27**	1,54	1,46	-0,08
Sekundär Bildungsabschluss im Ausland	1,53	2,09***	0,56***	1,81**	1,52	-0,29**
Tertiärer Bildungsabschluss im Ausland	1,84	2,43***	0,59**	1,92	1,47	-0,45**
Spätere Teilnahme im deutschen Bildungssystem	1,29	2,11	0,82***	3,13***	2,35***	-0,78***
Sprachgebrauch in der Familie überwiegend Deutsch						
nein (Referenz)				2,00	1,76	-0,24**
ja				2,31*	2,1***	-0,21
Sprachgebrauch mit Freunden überwiegend Deutsch						
nein (Referenz)				1,85	1,67	-0,18*
ja				2,46***	2,14***	-0,32*
Sprachgebrauch bei der Arbeit überwiegend Deutsch						
nein (Referenz)				1,55	1,53	-0,02
ja				2,30***	2,00***	-0,30***
nicht erwerbstätig				1,82	1,50	-0,32*
Anzahl Befragter (N)	411	2894		411	2894	

Die Befunde in der Tabelle geben Auskunft über den Sprachindex der Befragten zum Zeitpunkt des Zuzugs und über ihre Sprachentwicklung bis zur Befragung im Jahr 2013. Darüber hinaus werden die Ergebnisse verschiedener t-tests abgebildet. Der Vergleich über die Gruppen wird kurz in der Differenz-Spalte dargestellt (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$). Der Vergleich innerhalb der beiden Migrantengruppen wird für jede Variable in Bezug auf die jeweilige Referenzgruppe dargestellt. So ergibt sich zum Beispiel für Geflüchtete mit sekundärem Bildungsabschluss aus dem Ausland ein signifikanter Unterschied in der Sprachentwicklung im Vergleich zu Geflüchteten ohne oder mit primärem Bildungsabschluss aus dem Ausland (1,81** vs. 1,54). Gleichzeitig ergibt sich ein signifikanter Unterschied gegenüber anderen MigrantInnen (-0,29**).

Quelle: SOEP.v31 (doi:10.5684/soep.v31), gewichtet.

Berufstätigkeit und Spracherwerb

Viele empirische Studien zeigen, dass der Sprachgebrauch ein besonders bedeutsamer Faktor für den Spracherwerb Geflüchteter und anderer MigrantInnen ist (Chiswick und Miller, 2001; Van Tubergen, 2010). Auch unsere Befunde unterstützen dies und deuten darauf hin, dass Geflüchtete, die überwiegend Deutsch mit ihrer Familie, mit Freunden oder bei der Arbeit sprechen, ihre Deutschkenntnisse stärker verbessern konnten als Geflüchtete, die das nicht taten (siehe Tabelle 1, Spalte 4). Am stärksten

ausgeprägt ist dieser Befund für Geflüchtete, die überwiegend Deutsch im Kontext der Arbeit sprachen, gefolgt vom überwiegenden Deutschgebrauch mit Freunden und letztlich mit der Familie. Dieselben Muster ergeben sich auch für andere MigrantInnen, jedoch in einem geringeren Ausmaß als für Geflüchtete (Tabelle 1, Spalte 5).

Die Arbeitsmarktbeteiligung Geflüchteter in der Vergangenheit

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und anderer MigrantInnen wird von vielerlei Faktoren wie der formalen Qualifikationen oder auch deren Anerkennung entscheidend geprägt (z.B. Kalter 2005). Neben diesen Faktoren bestimmen auch die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt die Integration Geflüchteter. Die Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete unterlag seit den 1970er Jahren zahlreichen Änderungen und wurde phasenweise durch längere Wartefristen und Arbeitsverbote geprägt (für eine Übersicht s. Seifert 2000). Aktuell werden die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt vom Aufenthaltsstatus bestimmt, der sich wiederum aus dem Stand des Asylverfahrens ergibt. Während des laufenden Verfahrens (Aufenthaltsgestattung) sowie der Aussetzung der Abschiebung im Falle eines negativen Bescheids (Duldung) hängt die Arbeitserlaubnis bei Personen aus nicht sicheren Herkunftsländern stark vereinfacht von deren Aufenthaltsdauer und der Genehmigung durch die Ausländerbehörde ab. Letztere setzt die sogenannte Vorrangprüfung durch die Arbeitsagentur voraus, mit der die Auswirkungen der Einstellung von geflüchteten Personen auf den (lokalen) Arbeitsmarkt geprüft und sichergestellt wird, dass die Stelle nicht durch bevorrechtigte Personen, wie deutsche Staatsangehörige oder EU-BürgerInnen, besetzt werden kann. Anschließend werden im Rahmen einer Vergleichbarkeitsprüfung die Arbeitsbedingungen der konkreten Stelle zur Gewährleistung gleichwertiger Arbeitsverhältnisse für Geflüchtete beurteilt. Für Berufe in bestimmten Wirtschaftszweigen, wie etwa Pflegeberufe oder technische Berufe, die durch eine Positivliste der Bundesagentur für Arbeit bestimmt wird, entfällt die individuelle Prüfung ähnlich wie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Praktikums. In wirtschaftlich starken Regionen wird jedoch mit den Bestimmungen des kürzlich beschlossenen Integrationsgesetzes die Vorrangprüfung (zunächst) für die kommenden drei Jahre ausgesetzt. Uneingeschränkt ist der Arbeitsmarktzugang (inklusive Selbstständigkeit) schließlich im Zuge der Aufenthaltsgestattung im Sinne eines positiv beschiedenen Antrags auf Asyl oder als aner-

kannter Flüchtling. Somit sind vor allem die Dauer und das Ergebnis des Asylverfahrens entscheidend für die Fragen, ob und ab wann geflüchtete Personen und deren Potenziale dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Aktuell stellt neben der Dauer des Asylverfahrens nach der Antragsstellung, die sich vielfach über mehrere Monate erstreckt, auch die Dauer bis zur Antragsstellung ein Problem für die zügige Arbeitsmarktbeteiligung von Schutzsuchenden dar. Auch Mitte 2016 konnte für einen substantiellen Teil der Personen, die bereits 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland kamen, das Asylverfahren noch nicht förmlich eröffnet werden.

Der Arbeitsmarkteinstieg

In der Vergangenheit nahmen Geflüchtete später als andere MigrantInnen eine Erwerbstätigkeit auf. In Abbildung 1 und 2 ist getrennt für Männer und Frauen die Dauer bis zur Aufnahme der ersten Voll- oder Teilzeitarbeit nach der Einreise nach Deutschland abgetragen. Betrachtet werden lediglich Personen, die im Jahr der Einreise zwischen 18 und 55 Jahre alt waren. Die maximale Beobachtungsdauer unterscheidet somit zwischen kürzlich eingewanderten Personen und denjenigen, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, weshalb wir die Darstellung auf maximal zehn Jahre nach Einreise beschränken. Etwa die Hälfte der Männer in der Gruppe der anderen Migranten berichtete von einer Erwerbstätigkeit bereits im ersten Jahr der Zuwanderung. Dieser Anteil liegt unter den Männern, die als Geflüchtete einreisten, bei 30 Prozent, was sich unter anderem aus den rechtlichen Zugangsmöglichkeiten im ersten Jahr nach der Ankunft in Deutschland ergeben kann sowie den oben genannten Faktoren wie einem geringeren Qualifikationsniveau (Liebau und Salikutluk 2016) oder auch schlechteren Deutschkenntnissen. In beiden Gruppen wächst der kumulierte Anteil derjenigen, die in den folgenden Jahren eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, kontinuierlich an. Im zehnten Jahr schafften 90 Prozent aller männlichen Migranten, die nicht als Geflüchtete nach Deutschland kamen, den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Geflüchtete Männer konnten den Rückstand gegenüber anderen männlichen Migranten teilweise aufholen: Etwa zwei Drittel aller ge-

flüchteten Männer hatten bis zum fünften Jahr nach der Einreise eine erste Beschäftigung aufgenommen, nach zehn Jahren waren es 80 Prozent.

Abb. 1: Eintritt in den Arbeitsmarkt nach dem Jahr der Zuwanderung bei Männern

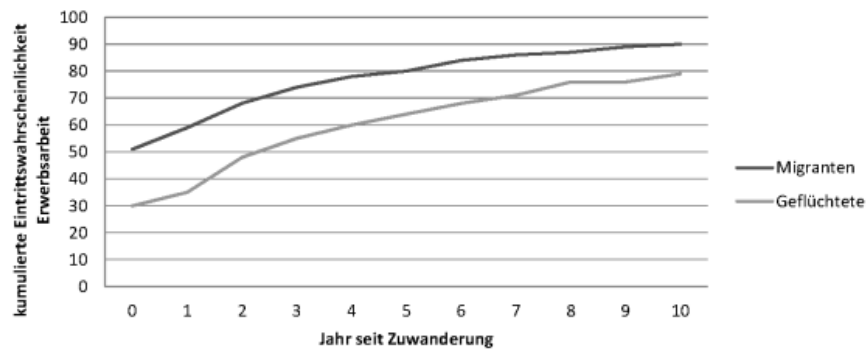
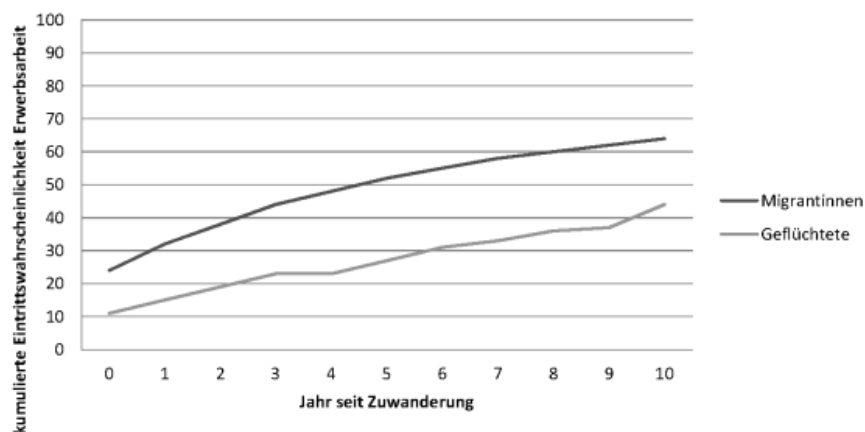


Abb. 2: Eintritt in den Arbeitsmarkt nach dem Jahr der Zuwanderung bei Frauen



Quelle: SOEP.v31, gewichtet.

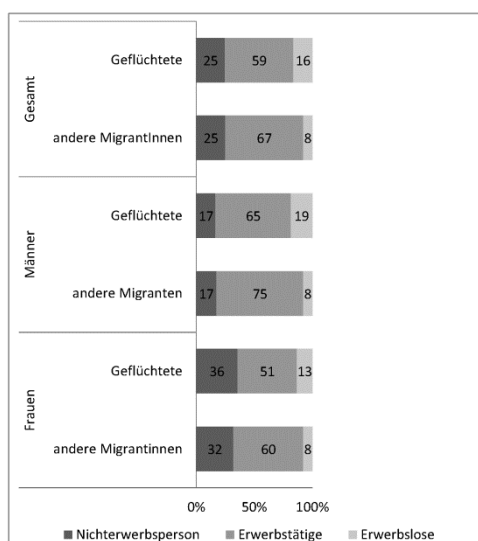
Der Einstieg von nach Deutschland zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt verlief deutlich schleppender. Knapp zehn Prozent der geflüchteten Frauen waren im Jahr der Einreise erwerbstätig, aber jede vierte andere Migrantin. Über die Hälfte der anderen MigrantInnen nahm bis zum fünften Jahr nach der Zuwanderung eine Erwerbstätigkeit auf. Nach zehn Jahren stieg dieser Anteil auf fast zwei Drittel an. Bei geflüchteten Frauen liegt dieser Anteil hingegen auch nach zehn Jahren noch unter 50 Prozent. Somit ist bei Frauen sogar ein wachsender Unterschied zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen zu beobachten.

Aktuelle Erwerbsbeteiligung Geflüchteter

Zum Befragungszeitpunkt 2013, also im Mittel 20 Jahre nach der Einreise, gingen 59 Prozent der untersuchten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die als Schutzsuchende nach Deutschland einreisten, einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den anderen MigrantInnen waren es 67 Prozent (Abbildung 3).² Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass vergleichsweise viele Geflüchtete erwerbslos waren (16 Prozent gegenüber acht Prozent bei den anderen MigrantInnen). Der Anteil der Nichterwerbspersonen fiel hingegen in beiden

Gruppen recht ähnlich aus (etwa jede vierte befragte Person). Die Erwerbslosenquote betrug bei Geflüchteten 21 Prozent, bei den anderen MigrantInnen zehn Prozent.

Abb. 3: Erwerbsstatus nach Geschlecht und Zuwanderungsstatus



Quelle: SOEP.v31, gewichtet.

Tendenziell ergeben sich bei einer geschlechtsspezifischen Untersuchung die gleichen Muster. Der Anteil der Erwerbslosen liegt sowohl bei geflüchteten Frauen (19 Prozent) als auch Männern (13 Prozent) über dem entsprechenden Anteil bei anderen Migrantinnen und Migranten (jeweils acht Prozent).

Beschäftigungsstruktur und Einkommen

MigrantInnen, die ihre schulische und berufliche Bildung vorwiegend im Herkunftsland erwarben, müssen oft damit rechnen, dass diese Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur eingeschränkt verwertbar sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Qualifikationen nicht in zertifizierter Form vorliegen oder Zertifikate nicht anerkannt werden. Geflüchtete waren von einer Beschäftigung unterhalb ihrer Qualifikation (26 Prozent) jedoch nicht häufiger betroffen als andere MigrantInnen (30 Prozent).

Das verarbeitende Gewerbe stellte mit einem Anteil von 31 Prozent bei Geflüchteten und 26 Prozent bei anderen MigrantInnen einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Ein vergleichsweise hoher Anteil an Geflüchteten war 2013 im Gastgewerbe tätig (16 Prozent), das ist deutlich mehr als der entsprechende Anteil bei anderen MigrantInnen (acht Prozent). Während sich andere MigrantInnen relativ gleichmäßig auf kleine, mittelständische und große Unternehmen verteilten, waren die befragten Geflüchteten vor allem in kleineren Unternehmen mit unter 20 MitarbeiterInnen tätig (41 Prozent). Somit scheinen vor allem kleine Unternehmen, das verarbeitende Gewerbe und das Gastgewerbe die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in der Vergangenheit begünstigt zu haben.

Deutliche Differenzen lassen sich auch beim Einkommen finden. Berechnet man den Bruttostundenlohn nach der tatsächlichen geleisteten Arbeitszeit erhielten geflüchtete Personen im Jahr 2013 durchschnittlich circa zwölf Euro, wohingegen andere MigrantInnen circa 15 Euro verdienten. Somit erhielten Geflüchtete im Mittel nur 80 Prozent des Stundenlohns der anderen MigrantInnen. Auf den Monat betrachtet betrug das Nettoeinkommen von Geflüchteten mit etwa 1140 Euro im Durchschnitt knapp 280 Euro weniger als das Nettoeinkommen anderer MigrantInnen.

Fazit

Da sich die hier präsentierten Ergebnisse auf Geflüchtete beziehen, die bereits vor 2013 nach Deutschland gekommen sind, können sie nicht ohne Weiteres auf die seit Mitte 2014 nach Deutschland gelangten Geflüchteten bezogen werden. Dennoch geben die Befunde eine Reihe von Anhaltspunkten, in welchen Bereichen besonderes Potenzial für die Förderung der Integration Geflüchteter besteht. Die Auswertung der Längsschnittdaten des SOEP und der IAB-SOEP-Migrationsbefragung von vorwiegend in den 1990er Jahren als Schutzsuchende nach Deutschland eingereisten Personen zeigt einerseits, dass Geflüchtete nur selten Deutschkenntnisse bei ihrer Einreise in Deutschland besaßen, diesen Rückstand aber im Laufe ihres Aufenthalts aufholen konnten. Andererseits brauchten geflüchtete Personen in der Vergangenheit länger als andere MigrantInnen, um

auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was mit langfristigen negativen Konsequenzen z.B. auf das Einkommen verbunden zu sein scheint.

Vor allem die Aufnahme einer Schul- oder Berufsausbildung in Deutschland und ein regelmäßiger Sprachgebrauch standen in einem positiven Zusammenhang mit dem Spracherwerb Geflüchteter. Da der Sprachgebrauch am Arbeitsplatz in besonderer Weise positiv mit der Sprachentwicklung einhergehend, ist eine schnellere Einbindung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, wie sie im Rahmen des Integrationsgesetzes geplant wurde, zu begrüßen.

Den Eintrittsprozess in den Arbeitsmarkt kann vor allem die Aussetzung der Vorrangprüfung in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit beschleunigen. Der Arbeitsmarkteinstieg kann aber auch durch Unsicherheiten seitens der Geflüchteten gebremst werden. Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Investition in Qualifizierungsmaßnahmen kann bei Personen, deren Aufenthaltsstatus (zumindest phasenweise) ungewiss ist, niedriger sein als bei Personen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Nicht zuletzt auch deshalb ist eine schnelle Entscheidung über den Aufenthaltstitel zu befürworten.

Die Erteilung der Niederlassungserlaubnis wird mit dem neuen Integrationsgesetz am Sprachniveau sowie dem selbstständigen Bestreiten des Lebensunterhalts festgemacht und je nach Sprachkenntnissen nach drei (C1-Niveau) oder fünf Jahren (A2-Niveau) erteilt. Dass das Bleiberecht an den Integrationsfortschritt gebunden ist, schafft für Geflüchtete hohe Anreize, möglichst früh in Sprachkenntnisse zu investieren und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gleichzeitig können sich die Integrationsbemühungen positiv auf die Bleibeabsicht auswirken. Umso wichtiger ist die langfristig erfolgreiche Integration Geflüchteter in den deutschen Arbeitsmarkt.

Anmerkungen

- 1 Basiert auf dem DIW Wochenbericht 35 (2016): Integration Geflüchteter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541793.de/16-35.pdf

- 2 In allen Gruppen ist der Großteil der Erwerbstätigen vollzeiterwerbstätig (63 Prozent der Geflüchteten und 65 Prozent anderer Zuwanderer).

Literatur

- Brücker, H. et al. (2014): The New IAB-SOEP Migration Sample: An Introduction into the Methodology and the Contents. SOEP Survey Papers.
- Brücker, H. et al. (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Kurzbericht 15/2016. Nürnberg.
- Chiswick, B. R. und Miller, P. W. (2001): A model of destination-language acquisition: Application to male immigrants in Canada. *Demography*, 38 (3): 391-409. doi:10.1353/dem.2001.0025.
- Kalter, F. (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, M., Hinz, T. (Hrsg.): *Arbeitsmarktsoziologie*. Wiesbaden, 303–332. doi:10.1007/978-3-531-91192-2_10.
- Kristen, C., Mühlau, P. und Schacht, D. (2015): Language acquisition of recently arrived immigrants in England, Germany, Ireland, and the Netherlands. *Ethnicities*, 16 (2): 180-212. doi:10.1177/1468796815616157.
- Geis, W. und Orth, A. K. (2015): Flüchtlinge – Herausforderung und Chance für Deutschland, IW Policy 26/2015.
- Liebau, E., Salikutluk, Z. (2016): Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. DIW Wochenbericht Nr. 35/2016.
- Seifert, W. (2000): *Geschlossene Grenzen, offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen*. Frankfurt/New York.
- Portes, A. und Rumbaut, R. G. (2006): *Immigrant America: A Portrait*. Los Angeles: University of California Press.
- Van Tubergen, F. (2010): Determinants of second language proficiency among refugees in the Netherlands. *Social Forces*, 89 (2): 515-534. doi:10.1353/sof.2010.0092.

	Prof. Dr. Martin Kroh stellvertretender Leiter des Sozio-oekonomischen Panels am DIW Berlin und Co-Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt, Migration und Integration am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin, mkroh@diw.de
	Dr. Zerrin Salikutluk wissenschaftliche Mitarbeiterin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin, zerrin.salikutluk@hu-berlin.de
	Diana Schacht wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozio-oekonomischen Panel am DIW Berlin, dschacht@diw.de
	Dr. Elisabeth Liebau wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozio-oekonomischen Panel am DIW Berlin, eliebau@diw.de
	Prof. Dr. Johannes Giesecke Co-Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt, Migration und Integration am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin und Professor für Empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, johannes.giesecke@hu-berlin.de